



Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien

Regionalny związek planowania
Hornja Łužica-Delnja Šleska

VERBANDSVORSITZENDER

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

Bautzen, den 10.10.2023

Aktenzeichen: 62-2423.80-60

Rechtsbehelfsbelehrung

**zur „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“,
beschlossen als Satzung durch Beschluss 913 der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 22. August 2023,
wirksam ab 19. Oktober 2023 mit öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, Nr. 42/2023**

Gegen die „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ kann innerhalb eines Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung dieses Planes Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht in Bautzen (Hausanschrift: Ortenburg 9, 02625 Bautzen; Postanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Postfach 4443, 02634 Bautzen) gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I 3803) in der jeweils geltenden Fassung zu stellen.

Vor dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten - außer im Prozesskostenhilfverfahren - durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 und 5 VwGO, §§ 3 und 5 Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz). Dies gilt bereits für die Stellung des Normenkontrollantrags beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht.

Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

VERBANDSVERWALTUNG
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION
Telefon 03591 / 67966 0
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET
E-Mail info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Homepage www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

BANKVERBINDUNG
IBAN DE35855500001000017504
BIC SOLADES1BAT

Besucherparkplätze befinden sich
direkt vor dem Gebäude.

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 1
Rechtsbehelfsbelehrung TrebendorfoAW